



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 02/2022	Ausgegeben zu Reken am: 30.03.2022
---------------------------------	---

Inhalt:

1. Ratssitzung am 06.04.2022
2. Veröffentlichung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reken gemäß Ehrenordnung bzw. Korruptionsbekämpfungsgesetz
3. Radon-Bodenluftmessungen des Geologischen Dienstes in Nordrhein-Westfalen
4. Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.04.2022**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Erklärung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zum Krieg in der Ukraine
5. Anpassung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse im Rat der Gemeinde Reken;
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2022
6. Beitritt zur Volkshochschule der Kommunen Borken, Gescher, Heiden, Raesfeld und Velen
7. Stellungnahme der Gemeinde Reken gemäß § 80 Schulgesetz NRW zur Gründung eines zweizügigen Teilstandorts der Gesamtschule Gescher in Velen
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Personalangelegenheit
11. + 12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vergabemitteilungen
14. Mitteilungen
15. Anfragen

Reken, 29.03.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert

Bekanntmachung

Veröffentlichung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reken gemäß Ehrenordnung bzw. Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004 in Verbindung mit der Ehrenordnung der Gemeinde Reken vom 30.05.2005 werden in der Zeit vom 01.04.2022 bis 08.04.2022 die zur Veröffentlichung bestimmten Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Bürgermeisters, der Mitglieder des Rates der Gemeinde Reken sowie seiner Ausschüsse an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, veröffentlicht.

Reken, 25.03.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb –
De-Greiff-Straße 195 ▪ D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0 ▪ Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de ▪ www.gd.nrw.de

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum	März 2022 bis August 2022
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn: krahn@gd.nrw.de , 02151 897-239 Christa Claßen: christa.classen@gd.nrw.de , 02151 897-295
---------------------------------	--

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
zur Veröffentlichung im Amtsblatt der
Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 25.03.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb –
De-Greiff-Straße 195 ▪ D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0 ▪ Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de ▪ www.gd.nrw.de

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März – Dezember 2022
Kreis	Borken
Stadt/Gemeinde	Reken

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesbodenschutzgesetz NRW (LbodSchG § 3 und § 14), im Landesforstgesetz NRW (LfoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes. *) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 25.03.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister